Landeskanzlei Rathausstrasse 2 4410 Liestal T 061 552 50 06 landeskanzlei@bl.ch www.bl.ch



Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Bundesamt für Kommunikation Abteilung Medien Zukunftsstrasse 44 Postfach 252 2501 Biel

Per E-Mail an: rtvq@bakom.admin.ch

Liestal, 16. Mai 2017

Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV), der Verordnung über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen (FKV), der Rundfunkfrequenz-Richtlinien und der Fernmeldegebührenverordnung (GebV-FMG): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Februar 2017 ersuchen Sie uns, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum rubrizierten Thema unsere Stellungnahme abzugeben, was wir hiermit gerne tun.

Ausgangslage

Das Vernehmlassungsverfahren betrifft die Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) sowie drei Ausführungsbestimmungen zur Fernmeldegesetzgebung. Laut dieser Vorlage sollen die heutigen Versorgungsgebiete für Radio und Fernsehen während der Konzessionsdauer bis Ende 2019 unverändert bestehen bleiben. Zudem soll UKW bis Ende 2019 primäre Verbreitungstechnologie für Radioprogramme bleiben. Ab 2020 sollen kommerzielle regionale Radioveranstalter ohne Gebührenunterstützung in den städtischen Agglomerationen mehr Autonomie erhalten und die Weichen für den Umstieg der gesamten Radioverbreitung über Ultrakurzwellen (UKW) auf die digitale DAB+-Verbreitung gestellt werden.

Zugangsrecht

Im erläuternden Bericht wird erwähnt, dass die weiterhin konzessionierten Lokalradios mit Gebührenanteil per 2020 ein ausdrückliches Zugangsrecht zu den digitalen DAB+-Plattformen erhalten. Dies unterstützen wir.

Den kommerziellen Privatradios ohne Gebührenanteil sollen hingegen keine Veranstalterkonzessionen mehr zugesprochen werden. Wir begrüssen grundsätzlich auch diesen von der digitalen Verbreitungstechnologie ausgelösten Systemwechsel. Um die Planungssicherheit der meist seit vielen Jahren bestehenden Veranstalter ohne Gebührenanteil zu erhöhen, fordert der Regierungsrat jedoch eine Anpassung der betreffenden Verordnung mit dem Ziel, einen verbindlichen Zugang auch dieser Veranstalter zu einer DAB+-Verbreitung sicher zu stellen.



Service Public

Konzessionierte Lokalradios mit Leistungsauftrag, aber ohne Gebührenanteil leisten in ihrem Sendegebiet eine wichtigen Beitrag zum Service Public und zur Meinungsvielfalt und bieten einen Mehrwert für ihre Hörerinnen und Hörer. Es ist zumindest denkbar, dass sich dies in einem freien Markt ohne Konzessionierung und Leistungsauftrag ändem könnte. Deshalb erwartet der Regierungsrat vom Bundesrat, dass er im Rahmen der vorgesehenen Übergangskonzession und der Neukonzessionierung der SRG den Regionaljournalen von SRF weiterhin einen festen Platz einräumt. Dies ist auch mit Blick auf eine wirkungsvolle Krisenkommunikation der Behörden bei besonderen Ereignissen wichtig.

Schliesslich weist der Regierungsrat darauf hin, dass bei der Neuvergabe der Veranstalterkonzessionen mit publizistischer Leistungsvereinbarung für die Periode ab 2020 die Gelegenheit ergriffen werden sollte, die *Abgabenanteile der konzessionierten Anbieter entsprechend des Umfangs* ihres Leistungsauftrags anzupassen, also gegebenenfalls zu erhöhen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Thomas Weber Regierungspräsident Peter Vetter Landschreiber

Un VItte